**Spesenrückvergütung für Ankauf von Schulmaterial für das Schuljahr 2024/2025**

Die Unterstützung beläuft sich auf die Ausgaben für die Anschaffung von Schulmaterial für die eigenen Kinder wie Schultasche, Bücher, Schulmaterial usw. für das Schuljahr 2024/2025.

**Pro zu Lasten lebendes Kind wird ein Betrag von 100 Euro vergütet.**

Dies gilt für Schüler:innen der Grundschule bis zur Matura. Bei Oberschüler:innen muss eine Einschreibebestätigung der Schule beigelegt werden.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen, Familienmitglieder und Firmeninhaber:innen von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Grundvoraussetzung ist die Beschäftigung in der Sommersaison 2024. Es müssen auf jeden Fall die Beitragszahlungen für mindestens sechs Monate in der Sommersaison bzw. zusammen mit der Wintersaison 2023/2024 vorgewiesen werden. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge der Jahre 2024 sowie 2023 oder der unbefristete Arbeitsvertrag beigelegt werden. Familienmitglieder sowie Firmeninhaber:innen müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Die Unterstützung wird nur einem Elternteil gewährt. Pro Kind muss ein Antrag gestellt werden. Dem Antrag kann entweder die Ersatzerklärung des Familienbogens, die mittels SPID kostenlos über das Onlineportal des [**ANPR – Nationales Register der Wohnbevölkerung**](https://www.anagrafenazionale.interno.it/servizi-anagrafici/visura-e-autocertificazioni/) abrufbar ist oder ein von der Gemeinde ausgestellter Familienbogen beigelegt werden. Alle anderen Ersatzerklärungen werden nicht angenommen.

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* Ausgefüllter Antrag
* Familienbogen
* Einschreibebestätigungen bei Oberschüler:innen
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge von 2024 sowie 2023 oder des unbefristeten Arbeitsvertrages

Der vollständige Antrag kann ab September 2024 bis spätestens **31. Oktober 2024** ausschließlich per E-Mail – [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) – an die Südtiroler Tourismuskasse eingereicht werden.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum bearbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

Bozen, Juli 2024